

## **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld**

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 23.06.2014 wird wie folgt geändert:

„§ 29 erhält folgende Fassung:

### § 29

Elektronische Form der Übermittlung von **Einladungen**, Anträgen, Vorlagen  
Niederschriften und anderen Mitteilungen

Sofern in dieser Geschäftsordnung ein schriftliches Erfordernis festgelegt ist, kann dieses mit Ausnahme der Regelungen in § 10 unter folgenden Voraussetzungen auch in elektronischer Form erbracht werden:

1. die Unterzeichnung von Schriftstücken erfolgt mit qualifizierter digitaler Signatur, sofern der Zugang dafür eröffnet ist, oder
2. die Übermittlung und Bereitstellung von Schriftstücken erfolgt durch ein eigens dafür vorgesehenes System mit entsprechendem Berechtigungszugang und das Kreistagsmitglied bzw. Ausschussmitglied erklärt schriftlich sein Einverständnis zur elektronischen Übermittlung. **Die Wahlmöglichkeit eines jeden Kreistagsabgeordneten beschränkt sich auf die Papierform oder die ausschließliche digitale Form. Sofern die ausschließliche digitale Form gewählt wird, werden die Einladung und Tagesordnung fristgerecht per E-Mail übersandt.**

§ 30 erhält folgende Fassung

### § 30

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt sofort nach der Verabschiedung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 28.10.2009 außer Kraft.

**Die am 16.12.2015 vom Kreistag beschlossene Ergänzung im § 29, Ziffer 2, letzter Satz, tritt am 01.04.2016 in Kraft.“**